

SAV Aktuelle Mail-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaefsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 04/2019

22.01.2019

Spahn-Paket: ABDA positioniert sich

Die Delegierten der deutschen Apothekerverbände und -kammern haben am Donnerstag, 17. Januar 2019 auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der ABDA das von Gesundheitsminister Jens Spahn vorgeschlagene Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung des Apothekenmarktes diskutiert und in einen Beschluss münden lassen. Der Saarländische Apothekerverein e.V. hat diesem Beschluss zugestimmt.

Die Mitgliederversammlung fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, unverzüglich Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Arzneimittelversorgung durch Präsenzapotheken und zur Gewährleistung des einheitlichen Apothekenabgabepreises zu treffen.

Ferner spricht sich die Mitgliederversammlung dafür aus, dass der nationale Gesetzgeber an seiner Entscheidung festhält, dass die Verbindlichkeit der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) auch beim Bezug von Arzneimitteln aus dem Ausland zur Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung in Deutschland erforderlich ist. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesen Standpunkt - beispielsweise in gerichtlichen Verfahren - aktiv zu vertreten.

Um diese Ziele zu erreichen, hält die Mitgliederversammlung ein Bündel von Maßnahmen für geeignet und zwingend erforderlich:

1. Gewährleistung der Gleichpreisigkeit
 - Keine Veränderung des Anwendungsbereichs der Arzneimittelpreisverordnung
 - Einbindung der Arzneimittelpreisverordnung in § 129 SGB V (uneingeschränkte Geltung im GKV-Bereich)
 - Verbot der Gewährung von Boni in der GKV mit Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Krankenkassen
 - Verbot der Gewährung von Boni an Privatversicherte/Selbstzahler
 - Die Zuwendungsverbote sollen sozialrechtlich und wettbewerbsrechtlich verfolgbar sein.
2. Förderung pharmazeutischer Dienstleistungen
 - a. Einrichtung eines Fonds für die Honorierung pharmazeutischer Dienstleistungen (mind. 240 Mio. Euro netto p. a.)
 - b. Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erbringung pharmazeutischer Dienstleistungen
 - c. Definition der Dienstleistung durch Apothekerschaft
3. Gesetzliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der freien Apothekenwahl
 - Dabei: Verbot von Einzelverträgen mit Krankenkassen mit abweichenden Preisen, Verbot des „Makelns“ von Verschreibungen, Beeinflussungsverbot für gesetzliche Krankenkassen, Verbot der Begünstigung der Versicherten durch die Krankenkasse bei Bezug im Ausland
4. Zwingende Mitgestaltung und Mitbestimmung durch die Apothekerschaft bei der Etablierung digitaler Strukturen im Bereich der Arzneimittelversorgung (z. B. eRezept)
5. Aufstockung der Finanzmittel des Nacht- und Notdienstfonds auf 240 Mio. Euro netto p. a.
6. Erhöhung der Gebühr bei der Abgabe dokumentationspflichtiger Arzneimittel, insbesondere bei Betäubungsmitteln

Für den Fall, dass der Gesetzgeber keine Maßnahmen trifft, mit denen die genannten Ziele erreicht werden können, hält die Mitgliederversammlung an ihrer Forderung fest, verschreibungspflichtige Arzneimittel vom Versandhandel auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer

